

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und  
Konsumentenschutz  
[vi1@bmask.gv.at](mailto:vi1@bmask.gv.at)

Unser Zeichen IK

Sachbearbeiter Dr.Krumpöck

Telefon +43 | 1 | 811 73-286

eMail [krumpoeck@kwt.or.at](mailto:krumpoeck@kwt.or.at)

Datum 18.1.2013

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (GZ: BMASK-443.001/0043-  
VI/AMR/7/2012)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammer der Wirtschaftstrehänder dankt für die Einladung zur Stellungnahme.

Der Fachsenat für Arbeits- und Sozialrecht teilt zum Entwurf der oa Gesetzesänderungen wie folgt mit:

Anzumerken ist, dass in § 14 AuslBG in der neuen Fassung die Voraussetzungen zur Zulassung für Ausländer, deren unselbständige Tätigkeit überwiegend durch Aufgaben der künstlerischen Gestaltung bestimmt ist, geregelt werden, während § 14 AuslBG alt die Bundeshöchstzahlen (Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen Ausländer) regelt. Der in § 14 AuslBG im Vergleich zu § 14 AuslBG alt völlig neue Regelungsinhalt ist irritierend und hätte aus Gründen der Rechtssystematik an anderer Stelle Platz finden sollen.

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstrehänder dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

KR Johann Mitterer e.h.  
(Vorsitzender des Fachsenates  
für Arbeits- und Sozialrecht)

Mag. Gregor Benesch  
(stv. Kammerdirektor)